

Hausordnung des GNR

Verhalten im Schulgebäude

Es gelten die in der gültigen Schulordnung aufgestellten Grundsätze.

Es ist selbstverständlich, dass niemand durch sein Verhalten sich oder andere gefährden oder belästigen darf. Daraus folgt:

1. **Gebäude, Anlagen und Einrichtungsgegenstände** müssen pfleglich behandelt werden. Für mutwillig angerichtete Schäden wird in jedem Fall gehaftet.
2. Papier und andere **Abfälle** gehören in die Mülleimer. Für zusätzliche Sauberkeit sorgt der Pickdienst. Alle Tische werden sauber verlassen.
3. **Durchgangswege** werden freigehalten und sind kein Aufenthaltsbereich. Dies gilt für die Schülerstraße zwischen Cafeteria und Pausenhalle sowie für den Weg zur Cafeteria-Ausgabe.
4. Die Sitzplätze in der **Cafeteria** dienen dem Essen und sind in den großen Pausen kein Aufenthalts- und Spielbereich. Schülern, die essen wollen, ist Platz zu machen.
5. Die Flächen vor den Musikräumen sind grundsätzlich nicht zum Aufenthalt bestimmt.
6. Die **Toiletten** sollen in gutem Zustand bleiben und sind deshalb pfleglich zu behandeln. Sie sind kein Aufenthaltsbereich.

Fehlverhalten hat Konsequenzen:

- Putzdienst auf den Toiletten nach dem Unterricht
- Reinigungsdienst in der Cafeteria und im Gebäude
- Zusätzlicher Aufsichtsdienst in den Pausen
- ...

Weitere Maßnahmen sind in der Schulordnung ausgewiesen.